

Beschluss der Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

1.April 2006, Dresden, Gewerkschaftshaus

Gegenstand:

Entlohnung von Praktikanten

5

Der Landesvorstand wird aufgefordert eine Regelung über ein Mindestentgelt für PraktikantInnen in der Landesgeschäftsstelle festzulegen. Diese soll ab dem 1.Juni 2006 in Kraft treten. Die Höhe des Entgeltes ist den Mitgliedern in einer geeigneten Form bekannt zugeben.